



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT

Referat Nachhaltige Stadtentwicklung				A
20. APR. 2016				R
				U
RL	RZ	ISE	WIFO	EU/E

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft  
Baden-Württemberg • Pf. 10 14 53 • 70013 Stuttgart

Stadt Ludwigsburg  
Erster Bürgermeister Konrad Seigfried  
Postfach 249  
71602 Ludwigsburg

Stuttgart 11.04.2016  
Name Frau Amman  
Durchwahl 0711 123-2078  
Telefax 0711 123-2377  
E-Mail Silvia.Amman@mfw.bwl.de  
Gebäude Theodor-Heuss-Straße 4  
Aktenzeichen 6-2521 Ludwigsburg X/16

(Bitte bei Antwort angeben!)

Städtebauförderung in Ludwigsburg  
hier: Verlängerung des Bewilligungszeitraums

Ihr Schreiben vom 04.04.2016

STADT LUDWIGSBURG							U	R	A
D II							STN	STW	Rede
Eingang: 15. APR. 2016							WV	Umlauf Dez., FBL, PR	
<del>D I</del>	Sekr.	PR	Pressestelle	GSGR	15				
	10	14	20	23	41	69	Info-FBL-D		
<del>D II</del>	Sekr.	PR	17	32	33	48	55	KFB	
D III	Sekr.	PR	60	61	65	67	68		
Dez.	PRV	BlüBa	LSF	SWLB	WFL				

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Seigfried,

*Kopie f. D II / 11.04.2016*

vielen Dank für Ihr Schreiben mit dem Sie die Situation der Flüchtlingsunterbringung im Bereich der Stadt Ludwigsburg und insbesondere im Sanierungsgebiet "Grünbühl-Sonnenberg / Karlshöhe" schildern.

Es ist uns bekannt, dass sich die Durchführung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen durch die Unterbringung von Flüchtlingen in Sanierungsobjekten teilweise verzögern kann. Dies soll aber nach unserer Auffassung für die Städte und Gemeinden nicht nachteilig sein. Das Land wird auch weiterhin die kommunalen Anträge auf Verlängerung von Bewilligungszeiträumen bedarfs- und anlassgerecht entscheiden. Die Unterbringung von Flüchtlingen in Objekten in Sanierungsgebieten kann dabei ein gewichtiger Anlass für die Verlängerung des Bewilligungszeitraums sein.

Der Bewilligungszeitraum der Sanierungsmaßnahme "Grünbühl-Sonnenberg /Karlshöhe" endet am 30.04.2017. Die Stadt Ludwigsburg hat bereits im Sachstandsbericht zum Programmjahr 2016 darauf hingewiesen, dass eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums voraussichtlich notwendig sein wird.

Wir empfehlen Ihnen, mit dem Sachstandsbericht zum Programmjahr 2017 die Verlängerung zu beantragen und die Gründe hierfür darzulegen. Zu gegebener Zeit wird dann über den Antrag der Stadt wohlwollend entschieden.

Mit freundlichen Grüßen



Ralph König